



Sitzung vom

8. September 2020

Mitgeteilt den

9. September 2020

Protokoll Nr.

743

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Frau Regula Mader
Präsidentin der NKVF
Schwanengasse 2
3003 Bern

EINGEGANGEN 10. Sep. 2020

Bericht an den Regierungsrat des Kantons Graubünden betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter der Klinik Beverin Cazis und der Notfallstation der Klinik Waldhaus Chur der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) vom 21. und 22. November 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 haben Sie uns die Möglichkeit eingeräumt, uns zum vorerwähnten Bericht über den Besuch in der Klinik Beverin, Cazis, und der Notfallstation der Klinik Waldhaus, Chur, vom 21. und 22. November 2019 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür und beziehen zu den Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) wie folgt Stellung.

A. Allgemeines

Eine Delegation der NKVF besuchte unter Leitung von Herrn Giorgio Battaglioni am 21. und 22. November 2019 die Klinik Beverin in Cazis und die Notfallstation der Klinik Waldhaus in Chur der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR). Bei ihrem Besuch legte die Kommission den Fokus auf die Situation der fürsorgerisch untergebrachten Patientinnen und Patienten. Sie überprüfte insbesondere die freiheitsbeschränkenden Massnahmen wie Isolierungen und Fixierungen bei Patientinnen und

Patienten. Zudem kontrollierte sie die Situation auf den beiden forensischen Stationen.

Die Regierung dankt der Kommission für die während des Besuchs intensiv geführten Gespräche, Abklärungen und Augenscheine, die objektive Berichterstattung und die abgegebenen Empfehlungen. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Delegation einen offenen und freundlichen Empfang erlebte.

B. Zu den einzelnen Empfehlungen

Ziff. 12: Die Hilfsmittel im Klinik-Informationssystem werden bis Ende 2020 angepasst, die Prozesse entsprechend definiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht. Es wird berücksichtigt, dass die entsprechenden Verfügungen kurzfristig nach der Unterzeichnung im System verfügbar sind.

Ziff. 16: Die Anregungen, das Formular Fürsorgerische Unterbringung (FU) anzupassen, wurden aufgenommen. Die notwendigen Anpassungen werden vorgenommen und auch ein elektronisches Formular wird online gestellt. Dies sollte voraussichtlich bis Ende 2020 erfolgen.

Ziff. 22: Das Beleuchtungskonzept sowie die Farbgestaltung werden von der Bereichsleitung Gerontopsychiatrie zusammen mit der neuen Stationsleiterin der Station Saissa sowie der zuständigen Oberärztin geprüft. Optimierungsvorschläge werden bis Ende 2020 erarbeitet und anschliessend umgesetzt.

Ziff. 23: Die regelmässige Überprüfung und Anpassung der Behandlungspläne auf der Station Saissa wurden bereits umgehend nach der Rückmeldung implementiert.

Ziff. 24: Die Hilfsmittel im Klinik-Informationssystem werden bis Ende 2020 angepasst, die Prozesse entsprechend definiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht. Es wird berücksichtigt, dass die entsprechenden Verfügungen kurzfristig nach der Unterzeichnung im System verfügbar sind.

Ziff. 29: Die Richtlinie wurde umgehend gemäss der Systematik und Begrifflichkeiten der Bestimmungen des Erwachsenenschutzrechts überprüft und angepasst. Bis Ende 2020 wird sie zudem für alle im Managementsystem zugänglich gemacht.

Ziff. 30: In der Praxis formelle Ungenauigkeiten aufgrund des teilweise unklaren Aufbaus (Begrifflichkeiten) des Formulars werden bis Ende 2020 überarbeitet und an die erwachsenenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst.

Ziff. 36: Aufgrund der Empfehlung der NKVF wurden folgende Punkte umgesetzt: Anordnung der Medikamentenabgabe fortlaufend als medizinische Massnahme in einer Notsituation. Bewusste Einleitung eines ärztlichen Rückbehalts sowie Einholung einer ärztlichen FU. Konsequente Erstellung und Abgabe des Behandlungsplans bei fehlender Einwilligung bzw. Urteilsfähigkeit (= Behandlung ohne Zustimmung).

Ziff. 44: Die Empfehlung für die Alterspsychiatrie wurde umgehend umgesetzt und in der Richtlinie entsprechend festgehalten. Bis Ende 2020 wird sie zudem für alle im Managementsystem zugänglich gemacht.

Ziff. 46: Die Empfehlung wurde direkt nach dem Besuch der NKVF als Sofortmassnahme umgesetzt. Heute werden im Isolationszimmer Flügelhemden, T-Shirts bzw. Einmalkleidung verwendet.

Ziff. 47: Die Dokumentation der weiteren bewegungseinschränkenden Massnahmen wie Bettseitenteile, ZEWI-Decken etc. wird überprüft und optimiert. Die Prozesse und Dokumentationen werden bis Ende 2020 entsprechend angepasst.

Ziff. 49: Für den Einsatz von privatem Sicherheitspersonal wurde eine Leistungsvereinbarung erstellt, diese tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Es kommt erfahrenes Personal zum Einsatz, welches für den Umgang mit psychisch kranken Patientinnen und Patienten geschult ist (Schulungen des Sicherheitspersonals in Deeskalationsmanagement ist Vertragsbestandteil).

Ziff. 50: Bei den PDGR werden entsprechende Vorschriften zu den Abläufen und Erfassung von aussergewöhnlichen Vorfällen in den Prozessen bis Ende 2020 definiert. Auch das Personal der PDGR muss bei vergleichbaren Fällen, die direkt die PDGR betreffen, entsprechend sensibilisiert werden. Die anschliessende Erfassung kann im bereits bestehenden System gewährleistet werden.

Das Kantonsspital Graubünden (KSGR) wurde über die Empfehlung der NKVF in Kenntnis gesetzt. Da es sich beim KSGR um einen nicht kantonalen Betrieb handelt, ist es uns nicht möglich, in die operativen Abläufe einzugreifen. Das KSGR hat mitgeteilt, dass den am Spital tätigen Ärztinnen und Ärzten die Melderechte und die Meldepflichten bekannt seien. Den von der NKVF angesprochenen Fall könne das KSGR mangels konkreter Angaben nicht kommentieren.

Ziff. 52: Die heute bereits bestehenden Dokumente wie Patientenwegweiser mit Informationen zur Kantonalen Ombudsstelle für Soziale Einrichtungen werden beim Eintritt der Patientin bzw. dem Patienten abgegeben. Die bestehende Eintritts-Checkliste wird bis Ende 2020 so angepasst, dass die Patientinnen und Patienten auch mündlich auf ihre Rechte hingewiesen werden.

Abschliessend danken wir Ihnen für die wertvolle Arbeit zum Wohle der fürsorgerisch untergebrachten Patientinnen und Patienten.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin